



Verbeamtung.

Was passiert mit meiner Pflichtversicherung VBLklassik, wenn ich verbeamtet werde?

- Nach der Verbeamtung wird Ihre Altersabsicherung künftig über die gesetzlich geregelte Beamtenversorgung sichergestellt.
- Die Versicherungspflicht endet und Ihr Arbeitgeber meldet Sie automatisch aus der VBLklassik ab. Es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Die bisher erworbenen Versorgungspunkte bleiben bestehen.
- Eine Fortsetzung der VBLklassik mit eigenen Beiträgen ist nicht möglich.

VBLvideocast kurz erklärt –
VBLklassik Verbeamtung.



Erhalte ich später eine Betriebsrente aus der VBLklassik?

- Sofern Sie die erforderliche Wartezeit in der VBLklassik erreicht haben, steht Ihnen bei Eintritt des Versicherungsfalls auf Antrag eine Betriebsrente zu.
- Abgesichert ist die Altersrente. Bei Erfüllung weiterer Voraussetzungen auch die Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente.
- Ist die Wartezeit nicht erfüllt, können Sie sich auf Antrag die von Ihnen geleisteten Beiträge erstatten lassen. Eine Beitragserstattung ist bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres möglich*.

VBLvideocast kurz erklärt –
VBLklassik Wartezeit.



***Hinweis:**

Im Tarifgebiet Ost ist eine Beitragserstattung nicht möglich. Hier kann für Ihren Arbeitnehmerbeitrag ein Teilrentenanspruch entstehen.

Im VBLwegweiser können nicht alle Einzelfälle berücksichtigt werden. Maßgebend sind die Satzung der VBL in der aktuellen Fassung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der freiwilligen Versicherung.

Was passiert mit meiner freiwilligen Versicherung VBLextra, wenn ich verbeamtet werde?

- Die Beitragszahlungen durch Ihren Arbeitgeber enden und die VBLextra wird beitragsfrei gestellt.
- Sie können Ihre VBLextra mit eigenen Beiträgen fortführen, wenn Sie die Fortsetzung innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der VBLklassik beantragen.
- Nach Annahme Ihres Antrags auf Fortsetzung durch die VBL erhalten Sie einen neuen Versicherungsschein und können die Beitragszahlungen selbst vornehmen.
- Eine steuerliche Förderung im Wege der Entgeltumwandlung ist nun bei der VBL nicht mehr möglich. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie für Ihre Beitragszahlungen aber die Riester-Förderung in Anspruch nehmen.*

*Hinweis:

Ihre Besoldungsstelle benötigt für die Riester-Förderung eine schriftliche Einwilligung zur Datenübermittlung und -verwendung. Die notwendigen Einkommensangaben werden von der Besoldungsstelle an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.



Sie haben noch Fragen?

Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.vbl.de/kontakt